

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim
mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 28. August 2025

Nummer 35



Hans
und seine
Herzblutmusikanten



Originale
Blasmusik -
mit Herzblut
gespielt!

Sonntag 31. August 15 - 18 Uhr

Sommerkonzert
Siedlerverein Hanfröze
Kippenheim

Fetziges Blasmusik im schönen
Obstgarten mit Festzelt!

Sommerkonzert

mit Kaffee und Kuchen!

Adresse:

Zur Hanfröze 1, Kippenheim

www.hansundseineherzblutmusikanten.de

Auch auf YouTube und Facebook!



Wichtige Rufnummern und Informationen



Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro

Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt

Frau Bruder (Leitung) 903-23

Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28

Frau Gies (Standesamt und Gemeinderat) 903-25

Frau Ibert (Standesamt) 903-42

Frau Schillinger-Teschner 903-39

(Personal, Rente und Soziales)

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)

Frau Kimmig 903-10

Frau Sosnovskiy 903-22

Frau Stark 903-20

Frau Kollmer

Herr Steiner

Bauamt

Herr Melder (Leitung) 903-21

Frau Kölble (Sekretariat) 903-62

Frau Winterer (Gebäudemanagement) 903-26

Grundbuchamt – Infothek –

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof

Herr Frosch 0151 18028573

(Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Frau Schaub (Leitung) 903-31

Frau Tarakci 903-33

Steuern und Gebühren

Frau Baumann 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-34

Frau Mutschler 903-38

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
vorübergehend keine Sprechzeiten
(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de
Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543
ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei 07825 8773728

0176 56207309

Am Bürgerhaus 1 Öffnungszeiten:
Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim

Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen
telefonische Vereinbarung möglich.
Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Notrufe

Feuerwehr

Notruf 112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665

Waldhütte Vogesenblick

Reservierung/Informationen unter
<https://waldhuetten-vogesenblick.de>
(keine telefonische Reservierung möglich)

Polizei

Notruf 110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizeiposten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf 112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf

0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

badenovaNETZE 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störfall
(Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztbereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereit-
schaftsdienst erfragen Sie bitte über den
Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Sie erreichen die Auskunft unter:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833

Mobilfunk: 22 8 33, 0,69 € pro Minute

SMS „apo“ an 22 8 33, 0,69 € pro SMS

oder unter

www.lak-bw.de

Informationen

Postagentur

Postfiliale Kippenheim, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag 09:30 – 12:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Pierr/

Pflegeservice 24 GmbH 07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohnstift Kippenheim

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigenauf- träge

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950

S A T Z U N G
über die ERHEBUNG von GEBÜHREN für die Tätigkeit
des GEMEINSAMEN GUTACHTERAUSSCHUSSES LAHR und seiner
GESCHÄFTSSTELLE
(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Lahr am 21.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Stadt erhebt Gebühren für die Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Bei Leistungen für Gerichte werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner, Haftung

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).

2

(3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 7 – gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

(6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten, z.B. neben dem unbelasteten Verkehrswert auch der belastete Verkehrswert (mit Wohnrecht, Nießbrauch etc.), so ist die Gebühr aus der Summe der einzelnen Sachen und Rechte und deren maßgeblichen Werte zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind.

(7) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.

(8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 4 berechnet.

(10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 4 Abs. 1.

(11) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².

(12) Sind bei einer Wertermittlung Liquidationsobjekte zu bewerten, ist der Gebühr der Wert des fiktiv unbebauten Grundstücks zuzüglich der Freilegungskosten zugrunde zu legen.

(13) Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt der Steuerpflicht unterliegen, gelten die genannten Beträge als Nettobeträge und erhöhen sich um die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

3

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Bei bebauten Grundstücken, Bauwerken, Grundstückszubehör und grundstücksgleichen Rechten beträgt die Gebühr:

Verkehrswert		Gebühr
von	bis	
- €	50.000 €	900,00 €
50.001 €	75.000 €	1.200,00 €
75.001 €	100.000 €	1.400,00 €
100.001 €	125.000 €	1.600,00 €
125.001 €	150.000 €	1.800,00 €
150.001 €	175.000 €	2.000,00 €
175.001 €	200.000 €	2.200,00 €
200.001 €	225.000 €	2.400,00 €
225.001 €	250.000 €	2.600,00 €
250.001 €	300.000 €	2.800,00 €
300.001 €	350.000 €	3.000,00 €
350.001 €	400.000 €	3.100,00 €
400.001 €	450.000 €	3.300,00 €
450.001 €	500.000 €	3.500,00 €
500.001 €	750.000 €	3.900,00 €
750.001 €	1.000.000 €	4.400,00 €
1.000.001 €	1.250.000 €	4.800,00 €
1.250.001 €	1.500.000 €	5.200,00 €
1.500.001 €	1.750.000 €	5.700,00 €
1.750.001 €	2.000.000 €	6.100,00 €
2.000.001 €	2.250.000 €	6.600,00 €
2.250.001 €	2.500.000 €	7.000,00 €
2.500.001 €	3.000.000 €	7.900,00 €
3.000.001 €	3.500.000 €	8.700,00 €
3.500.001 €	4.000.000 €	9.600,00 €
4.000.001 €	4.500.000 €	10.500,00 €
4.500.001 €	5.000.000 €	11.300,00 €
über	5.000.000 €	11.300,00 € zuzüglich 0,55 v.T. aus dem Betrag über 5.000.000 Euro

Die aufgeführten Beträge verstehen sich als Nettobeträge. Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt der Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die aufgeführten Beträge um die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

(2) In den Gebühren ist je eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 4 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug beträgt die Gebühr 35,- € pro Exemplar.

4

(3) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 35,- € pro Wert.

(4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung mit Vergleichsobjekten für Wohnungs- bzw. Teileigentum sowie Reihen-/Doppelhäuser werden nur schriftlich und anonymisiert erteilt. Für schriftliche Auskünfte (auch per Mail) aus der Kaufpreissammlung ohne örtliche Besichtigung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von pauschal 120 € für bis zu 10 Vergleichsobjekte erhoben. Für jedes weitere zusätzliche Vergleichsobjekt beträgt die Gebühr 15 € pro Vergleichsobjekt. Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung mit einem einzelnen Vergleichswert beträgt die Gebühr pauschal 50,- Euro.

§ 5 Ermäßigte Gebühr

(1) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 4 Abs. 1. Für jeden weiteren Stichtag beträgt die Gebühr jeweils 50 % der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 1.

(2) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens – zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so beträgt die Gebühr 50 % der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 1.

(3) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 4 Abs. 1.

(4) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert beträgt die Gebühr 50 % der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 1.

(5) Wird vom Antragsteller keine Ausfertigung des Gutachtens, sondern lediglich eine schriftliche Mitteilung mit den relevanten Daten zum Verkehrswert verlangt, beträgt die Gebühr 75 % der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 1.

(6) Die in Abs. 1 bis 5 genannten Ermäßigungstatbestände aus Abs. 1 bis 5 können nicht in Kombination zur Anwendung kommen. Allein maßgeblich ist der für den Gebührenschuldner vorteilhafteste Ermäßigungstatbestand.

5

**§ 6
Erhöhte Gebühr**

Bei außergewöhnlich großem Aufwand, insbesondere für

- örtliche Bauaufnahmen oder Bauaufmessungen inklusive Nachbearbeitung mit erheblichem Zeitaufwand
- erhöhter Zeitaufwand aufgrund abgesagter oder veränderter Ortstermine
- umfangreiche Besprechungen und Beratungsleistungen
- Umfangreiche Recherchen aufgrund zurückliegender Stichtage
- zusätzliche Ausarbeitungen (z.B. weitere mögliche Bewertungsverfahren) auf Verlangen des Antragsstellers
- Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Wertermittlung
- gesonderte Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten
- zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers

werden für den Mehraufwand zusätzliche Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Höhe der Gebühren beträgt 70 % des im JVEG vorgesehenen Honorars für Immobiliensachverständige. Die Gebühr wird je angefangene 30 Minuten erhoben.

**§ 7
Rücknahme eines Antrages**

(1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Wertgutachtens oder eine sonstige Leistung zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr entsprechend dem Bearbeitungsstand erhoben.

(2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

**§ 8
Besondere Sachverständige, Auslagen**

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Sonstige Auslagen, z.B. Kosten für behördliche Auskünfte wie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbucheinsicht, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, Bauakteneinsicht u.s.w.) sind neben der Gebühr nach § 4 Abs. 1 zu erstatten.

6

§ 9**Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle**

(1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Es gilt die Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Lahr in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für Beratungsleistungen oder gutachterliche Stellungnahmen durch den Gutachterausschuss oder durch die Geschäftsstelle werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Höhe der Gebühren beträgt 70 % des im JVEG vorgesehenen Honorars für Immobiliensachverständige. Die Gebühr wird je angefangene 30 Minuten erhoben.

§ 10**Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen in dieser Satzung aufgeführten Leistung, für die sie erhoben wird.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 7 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit dem Eingang der schriftlichen Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss.

(3) Die Gebühren und die Auslagen werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

(4) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erfolgt, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

(5) Schriftstücke (z.B. Ausfertigungen, Abschriften, Urkunden) oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten oder an den/die Gebührenschuldner/in auf dessen/deren Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

7

11**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 23.10.2023 außer Kraft.

(2) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, werden die Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung vom 23.10.2023 erhoben.

Lahr, den 23.07.2025

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Lahr/Schwarzwald geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung [sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen] steht seit dem 29.07.2025 [auch] im Internet unter <https://www.lahr.de/stadtrecht.3408.htm> (Stadt + Verwaltung, Stadtrecht) zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungstext

Das Landratsamt Ortenaukreis hat auf Antrag der Vogel-Bau GmbH, Dinglinger Hauptstraße 28, 77933 Lahr, durch Beschluss vom 11. August 2025, Az.: 62/621-691.17/Ha, den Plan zur Erweiterung der Kiesgrube „Waldmatt“ auf Gemarkungen Kippenheim und Lahr-Kippenheimweiler festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 15. September 2025 im Rathaus der Gemeinde Kippenheim während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Plans sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Kippenheim unter www.kippenheim.de einsehbar.

Kippenheim, den 28.08.2025
Gemeinde Kippenheim



Voranzeige für September Lesung Markus Fix - Termin vormerken / Save the date

Der aus Kippenheim stammende Markus Fix ist

am Freitag, 19. September 2025 ab 19.00 Uhr

zu Gast in der Bücherei im Bürgerhaus und liest aus seinem **3. Schwarzwald Krimi „Wenn die Tannen Trauer tragen“**.

Der Weinhof übernimmt die Bewirtung.

Um Anmeldung wird gebeten: direkt in der Bücherei, per Tel. 07825/8773728 (AB) oder buecherwuerm.kippenheim@gmx.de.

Foto: Bücherei-Team



Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Planungen zum Neubau der Kreisstraße K 5344 zwischen Ringsheim und Lahr

Im Zuge der Planungen zum Neubau der Kreisstraße zwischen Ringsheim und Lahr müssen Vorarbeiten zu Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden. Diese Vorarbeiten, wie Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sind gemäß § 36a Abs.1 StrG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen und detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer, Eigentümerinnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Die Bodenuntersuchungen umfassen in der Regel die Entnahme und Untersuchung von Bodenproben, um Informationen über die Bodenbeschaffenheit, Tragfähigkeit und Schadstoffbelastung zu erhalten.

Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichneten Holzpflöcke markiert. Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten sollen überwiegend über öffentliche Straßen und Wege erfolgen. Falls ei-



Bücherei Kippenheim

Neues aus der Bücherei im Bürgerhaus

Sommerferien

Die Bücherei ist während der gesamten Sommerferien geöffnet:

Mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

SommerLeseSpaß in der Bücherei

- **Leseaktion noch bis 12. September 2025** für Kinder der Klassen 1 bis 4
- je Leser und Leserin = 1 Los
- Abschluss: 12. September 2025, 18.00 Uhr in der Bücherei Losziehung
- Neue Bücher in der Ausleihe
- **Anmeldung: ab sofort in der Bücherei**

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

nige Punkte nicht direkt über feste Wege angefahren werden können, erfolgt dies in einzelnen Fällen über Acker- und Grünflächen. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern, Eigentümerinnen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 36a Abs. 2 StrG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von:

SEPTEMBER 2025 BIS FRÜHJAHR 2026

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Die temporäre Störung während der Erkundungsphase soll durch eine vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich gehalten werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Betroffenen für ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung steht Ihnen das Straßenbauamt des Ortenaukreises gern unter der Rufnummer **0781 805 9200** zur Verfügung.

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 04. September 2025, finden folgende Veranstaltungen statt:

Gambsheim (Frankreich):

Die Fischtreppe anders genießen

Erleben Sie eine außergewöhnliche Tour an der Fischtreppe und entdecken Sie die verborgenen Bereiche des Werks, die sonst nur Wissenschaftlern und Technikern zugänglich sind. Genießen Sie im Anschluss im Restaurant S'Rhinkaechele eine Platte mit Fisch, Spätzle oder Pommes bei schönen Gesprächen. Treffpunkt: 10 Uhr, Fischtreppe Gambsheim/Rheinau. Die Kosten betragen 36 Euro für Erwachsene, 21 Euro für Kinder. Infos und Anmeldung bis zum 02.06.2025 unter Telefon 0033 88964408 oder info@passage309.eu.

Hornberg: Brauereibesichtigung

Bei dem unterhaltsamen und informativen Rundgang durch die Familienbrauerei erfahren Sie die Geheimnisse des Bierbrauens. Im Anschluss an die etwa einstündige Besichtigung dürfen Sie noch verschiedene „Ketterer-Biere“ probieren. Treffpunkt: 17 Uhr, Brauerei M. Ketterer GmbH & Co. KG, Frombachstraße 27. Die Kosten betragen 12 Euro. Infos und Anmeldung bis zwei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07833 79322 oder tourist-info@hornberg.de.

Haslach: Carl Sandhaas –

Die tragische Liebesgeschichte des Genies

Erleben Sie bei einem Rundgang durch Haslach die bewegende Geschichte von Carl Sandhaas, dem Genie mit tragischem Schicksal. Beim Spaziergang durch Haslachs verwinkelte Gässle verschmelzen Romantik und Nostalgie. Den Abschluss bildet ein gemütliches Glas Wein in stimmungsvoller Atmosphäre. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 15 Euro inkl. Gläser Wein. Infos und Anmeldung am Vortag unter Telefon 07832 706172 oder info@haslach.de.

Lahr/Schwarzwald:

„Geschichten & Speisen“ Ein kulinarischer Streifzug

Freuen Sie sich auf einen genussvollen Streifzug durch die historische Lahrer Innenstadt mit spannenden Einblicken in die Kulturgeschichte von Bier, Wein, Kaffee & Co. Ein Drei-Gänge-Menü mit passenden Getränken rundet den Abend ab. Treffpunkt: 18 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstraße 6. Die Kosten betragen 52 Euro inkl. Drei-Gang-Menü und begleitende Getränke. Infos und Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de.

Nordrach: Faszinierende Welt der Brennerei

Erfahren Sie bei dieser Veranstaltung spannende Hintergründe rund um die Tradition des Brennens und tauchen Sie in die Welt edler Spirituosen ein. Freuen Sie sich auf einen Brennercocktail, Kostproben verschiedener Destillate sowie Holzofenbrot mit Speck und Kräuterquark. Treffpunkt: 18 Uhr, Heidenbühl 2, 77787 Nordrach. Die Kosten betragen 19 Euro. Infos und Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07838 663 oder info@heidenbuehl-hof.de.

Sasbachwalden: Wein-Treff im Hof

Freuen Sie sich auf einen wundervollen Abend im Hof der Alde Gott Winzer, mit erlesenen Weinen, erfrischenden Spritzgetränken und kulinarischen Köstlichkeiten. Stimmungsvolle Live-Musik begleitet den Abend. Genießen Sie das Zusammsein in entspannter Atmosphäre. Treffpunkt: 18 Uhr, Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Talstr. 2, 77887 Sasbachwalden. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter www.aldegott.de.

Oberharmersbach: Flammenkuchen satt essen

Genießen Sie hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen. Ein Akkordeonspieler sorgt mit alten Volksliedern für gesellige Stimmung. Die überdachte Terrasse bietet dazu einen herrlichen Panoramablick. Treffpunkt: 18:30 Uhr, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 25,90 Euro zzgl. Getränke, mit Ermäßigung für Kinder. Infos und Anmeldung unter Telefon 07837 871 oder info@hasegallis-besenwirtschaft.de.

Kehl/Straßburg: Geführter Abendspaziergang in Straßburg zur Illumination

Entdecken Sie oft übersehene Plätze und Ecken im besonderen Licht der Abendstunden. Die Tour endet mit der faszinierenden Lichtshow am Straßburger Münster, die die Stadt in stimmungsvollem Glanz erstrahlen lässt. Optional lässt sich der Abend mit einer kulinarischen Pause im Restaurant Le Gruber abrunden. Treffpunkt: 19 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach:	Die Rollende Weinprobe
Gengenbach:	Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe
Lautenbach:	Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig
Oberkirch:	Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“
Oberkirch:	Rechentäler Genussradeln

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

„Offene Gartentür“ im September

Private Gärten auf beiden Seiten des Rheins öffnen im Rahmen der Aktion „Offene Gartentür“ des Ortenaukreises 2025 wieder ihre Pforten. Insgesamt 29 Gartenbesitzer im Ortenaukreis und nahen Elsass zeigen in diesem Jahr ihre Kleinode für interessierte Gartenfreunde. Im September erlauben folgende Gärten einen Blick hinter ihre Kulissen:

Sonntag, 7. September 2025

Andrea und Jürgen Krayl, Hebelstraße 9a/Auf der Mühl 2, 77948 Oberschopfheim: Streuobstwiese mit Gartenhütte, Feuerstelle und Kräutereck in der Mitte. Die Wiese ist biozertifiziert über den Verein Kräuterland-Baden-Württemberg e. V. und bietet mit einem bunten Mix aus Obst-, Oliven-, Walnuss- und Laub- und Nadelbäumen einen Rückzugsort für Mensch und Tier.

Weg: Feldweg schräg gegenüber von Röderer Wärmetechnik ca. 500 m bis zur Wiese, siehe Hinweisschilder Offene Gartentür.

Offen: 9 - 13 Uhr

SoLaVie Altenheim Neuried, Oberfeld, In den Gänsäckern 29,

77656 Offenburg, Ansprechpartnerin: Angela Stark: SoLaVie steht für ein von den Mitgliedern solidarisch geführtes landwirtschaftliches Projekt. Es wird ganzjähriger Gemüseanbau nach ökologischen Kriterien ohne Einsatz von synthetischen Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und Gentechnik betrieben. Führung durch den Gärtner zur großen Sortenvielfalt, sowie Informationen über Bodenbearbeitung, Saatgut, Düngung und die Logistik.

Weg: Die Anbaufläche befindet sich südlich von Neuried. Am Kreisverkehr in Richtung Altenheim-Süd in die Industriestraße abbiegen. Sobald rechts größere Gebäude auftauchen in den kleinen Feldweg nach links in Richtung Foliengewächshäuser abbiegen. Auch im Navi ist der Treffpunkt unter SoLaVie zu finden.

Im Internet: www.solavie.de.

Führung: 14 Uhr Bitte erscheinen Sie pünktlich zur Führung.

Tigermücke

Die tagaktive **Tigermücke** nutzt oft stehendes Wasser in **Gullys** und Abläufen vor Garagen, Gartendusche, Haus- und Kellertüren für ihre Vermehrung.

- Deshalb: Gullys im Zeitraum von April bis Oktober wöchentlich mit heißem Wasser oder alle 14 Tage mit Bti-Tabletten (z. B. CULINEX Tab plus) behandeln.

Tigermückenprävention in der Ferienzeit:

Bei sommerlichen Temperaturen geht die Vermehrung der Asiatischen Tigermücke besonders schnell und **nach dem Urlaub könntet ihr eine regelrechte Plage im Garten haben.**

- Deshalb: Vor Reiseantritt **alle Behälter**, in welchen sich Wasser sammeln und sich Tigermückenlarven entwickeln könnten, **wegräumen** bzw. Wasserbehälter gut mit Netz/Deckel sichern. Optimalerweise eine Urlaubsvertretung für die Bti-Behandlung organisieren. Dann haben die Tigermücken in eurem Garten keine Chance und ihr könnt den Garten auch nach Reiserückkehr tigermückenfrei genießen.

Achtung Tigermücke -

Tropische Viren auch bei uns möglich!

Die Asiatische Tigermücke breitet sich zunehmend bei uns aus – und kann tropische Viren wie Dengue, Chikungunya oder Zika übertragen.

Hohe Temperaturen (wie aktuell gegeben) ermöglichen eine Übertragung: Wenn eine Tigermücke einen erkrankten Reiserückkehrer sticht, kann sie das Virus weitergeben – auch bei uns! **Schütze dich und deine Nachbarschaft mit einfachen Maßnahmen:**

- Im Urlaub und 14 Tage nach Reiserückkehr Mückenschutz (Spray) verwenden, um nicht gestochen zu werden.
- Wasserquellen vermeiden: Entferne stehendes Wasser in Blumentöpfen, Eimern etc.
- Regelmäßig leeren: Wasserbehälter mindestens einmal pro Woche entleeren oder abdecken.

Dass Infos zur Tigermückenbekämpfung auf unserer Homepage zu finden sind, kann gerne angegeben werden:

<https://www.kabsev.de/bekaempfung/tigermueckenbekaempfung/>



Belebte Gartenteiche sind keine Brutstätten für **Asiatische Tigermücken**, aber unbelebte Zierbecken und Brunnen schon. Deshalb: Wenn keine **Fressfeinde** wie Fische, Molche, Wasserkäfer, Rückenschwimmer oder Libellenlarven im Becken sind, sollten alle **14-Tage Bti-Tabletten** zur Anwendung kommen, um eine Vermehrung der Stechmückenlarven zu unterbinden. Tigermücken legen ihre Eier in **Regentonnen und Zisternen** ab und vermehren sich so darin. Deshalb: Bei Regentonnen und Zisternen alle Zu- und Überläufe **mit einem Netz oder passenden Deckel abdichten.**

Sommer, Sonne, Gewusel in der Mülltonne: So beugt man Madenbefall vor

Steigende Temperaturen im Sommer begünstigen die Entwicklung von Maden in der Grauen Tonne. Daniel Parden, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises, informiert und gibt Tipps, wie die Mülltonne madenfrei gehalten werden kann.

Wo kommen Maden her?

Bei Maden in der Grauen Tonne handelt es sich meist um Larven von Stuben- und Schmeißfliegen. Die Fliegen suchen gezielt organische Abfälle wie Essensreste oder Küchenabfälle, um ihre Eier abzulegen. Bei entsprechenden Temperaturen können beispielsweise die Maden der Stubenfliegen schon zwölf Stunden nach der Eiablage schlüpfen. Sie ernähren sich von den Abfällen, leben einige Tage in diesen und verpuppen sich dann. Unter günstigen Bedingungen kann so innerhalb eines Abfuhrzyklus von 14 Tagen eine neue, geschlechtsreife Fliegengeneration heranwachsen.

Was kann man gegen Maden in der Mülltonne tun?

1. Kühler Standort der Grauen Tonne

Die Entwicklung der Maden vom Ei bis zur erwachsenen Fliege ist temperaturabhängig. Je kühler die Temperatur, desto langsamer verläuft die Entwicklung. Deshalb sollte die Abfalltonne möglichst kühl gehalten und bevorzugt an einem schattigen Platz aufgestellt werden.

2. Offene Abfälle vermeiden

Abfälle sollten in fest zugeknöteten Müllbeuteln verpackt werden. Dies reduziert die Geruchsbildung und erschwert den Fliegen den Zugang.

Ein einfaches Einschlagen in Zeitungspapier reicht nicht aus.

3. Regelmäßige Reinigung der Mülltonne

Haftende Müllreste am Boden der Tonne sind ideale Brutstätten. Eine regelmäßige Reinigung nach der Leerung beugt nicht nur Maden, sondern auch unangenehmen Gerüchen vor.

4. Deckel immer geschlossen halten

Ein Spalt am Deckel, vielleicht um Stauhitze zu vermeiden, mag gut gemeint sein. Doch er ist eine offene Einladung für Fliegen zur Eiablage. Besser ist es, den Deckel immer fest geschlossen zu halten, besonders wenn die Abfälle nicht komplett in Beuteln verpackt sind.

Für Fragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises telefonisch unter 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de zur Verfügung. Weitere Informationen rund um das Thema Abfall sind auch auf der Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis zu finden.

Maisfeldtag auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Emmendingen am Mittwoch, 3. September 2025 ab 9:30 Uhr auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier den traditionellen Maisfeldtag. Führungen durch die Sorten- und Pflanzenschutz-Versuche im Mais und Sojabohnen finden um 10 Uhr und 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Teilnahme werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz bescheinigt. Mitzubringen ist hierfür der Sachkundeausweis und vor Beginn der Führungen ist eine Registrierung notwendig.

Die Anfahrt zum Versuchsfeld ist ab der Autobahnausfahrt Ettenheim ausgeschildert. Eine Bewirtung findet im gewohnten Rahmen statt.

Lehrgang zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz 2025

Der Sachkundenachweis Pflanzenschutz ist Teil der guten fachlichen Praxis und Voraussetzung für den Kauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Erwerbsanbau. Falls keine erfolgreiche Ausbildung z.B. im Beruf Landwirt, Gärtner, Winzer, Forstwirt vorliegt, kann durch eine erfolgreiche Prüfung nach der Sachkundeverordnung der Nachweis erlangt werden.

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft bietet im Herbst 2025 einen kostenpflichtigen Lehrgang „Sachkundennachweis Pflanzenschutz im Obstbau/Weinbau“ an. Die fünf Kursabende finden am 1., 6., 15., 20. und 23. Oktober jeweils von 19 bis 22 Uhr statt. Die schriftliche Abschlussprüfung ist am 3. November, die praktische/mündliche Prüfung am 6. November.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind noch bis 14. September 2025 online unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Punkt

„Veranstaltungen“ möglich. Für Landwirte im Ackerbau findet im Frühjahr 2025 bei ausreichender Anmeldung ebenfalls ein Lehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ statt. Die Termine stehen hierzu noch nicht fest. Anmeldungen sind aber auch hier bereits unter oben genannter Adresse möglich.

Seminar zur Pomologie: Obstsorten bestimmen lernen

Der Obst- und Gartenbauverein Ortenau e.V. lädt am Freitag, 19. September 2025, zu einem halbtägigen Seminar zum Thema „Pomologie – Bestimmung von Apfel- und Birnensorten“ nach Zunsweier ein. Beginn ist um 14 Uhr mit einem Rundgang über die Streuobstwiesen.

Im Anschluss führt der Pomologe (Fachmann für die Bestimmung und Klassifizierung von Obstsorten) Markus Zehnder in die Kunst der Obstsortenbestimmung ein. Anhand verschiedener Apfel- und Birnenproben zeigt er, welche Kriterien bei der Erkennung von Sorten entscheidend sind. Neben der optischen Betrachtung spielt dabei auch die sensorische Beurteilung – also Geschmack und Konsistenz – eine wichtige Rolle.

Das Angebot richtet sich an alle, die sich für die Vielfalt heimischer Obstsorten interessieren; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Unkostenbeitrag beträgt 25 Euro pro Person und ist vor Ort in bar zu entrichten.

Anmeldung und weitere Informationen stehen online unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de (Bereich „Veranstaltungen“) zur Verfügung.

Für Rückfragen ist Barbara Ennemoser vom Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises unter Telefon 0781 805 7115 erreichbar.

Selbsthilfegruppen stellen sich vor

Vielfältige Aktionen im Ortenaukreis rund um den bundesweiten Tag der Selbsthilfe am **16. September**

Der Tag der Selbsthilfe wurde von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) und der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Koordination von Selbsthilfegruppen (NAKOS) ins Leben gerufen. Ziel ist es, das Thema Selbsthilfe und die vielfältigen Möglichkeiten, Vorteile und den Nutzen von Selbsthilfegruppen bekannter zu machen.

Dazu werden sich am Dienstag, 16. September, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamts Ortenaukreis sowie einzelne Selbsthilfegruppen selbst in der Innenstadt vorstellen (bei den Offenburgern Vogelmenschen) und freuen sich über die Möglichkeit zum Austausch. Von den knapp 200 Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis werden u.a. die Selbsthilfegruppen „Lunge, Asthma, COPD & Allergien“, „Multiple Chemikalien Sensitivität (MCS)“ sowie „Long-/Post-Covid“ vertreten sein.

Am Abend sind um 18 Uhr alle Selbsthilfe-Aktiven zu einer für sie kostenlosen Kinoveranstaltung beim Forum Kino Offenburg oder um 19 Uhr im Kinocenter Haslach eingeladen (zusätzliche Termine in Haslach am 15. und 17. September). Gezeigt wird der Film „One for the road“, eine deutsche Tragikomödie, die sich mit rührender, tiefsinniger und zugleich humorvoller Art mit dem Thema Alkoholismus auseinandersetzt. Wer dieses Angebot nutzen möchte, sollte sich rechtzeitig, spätestens bis zum 4. September, bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen melden: Telefon 0781 805 9771, E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Selbsthilfegruppe für FASD-Betroffene startet im Ortenaukreis

Initiiert von zwei Angehörigen soll im Ortenaukreis eine Selbsthilfegruppe zu FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) ins Leben gerufen werden. FASD ist ein Sammelbegriff für eine Reihe von Schädigungen eines Kindes, die durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft verursacht werden. „Dazu gehört eine Vielzahl von Symptomen wie Wachstumsstörungen, spezifischen Gesichtsmerkmalen, Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsdefiziten und anderen Problemen. Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten haben Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter und stellen Betroffene und deren Familien täglich vor große Herausforderungen“, so Moritz Schulz, Leiter des Amts für Soziale und Psychologische Dienste.

Elisa Weber von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unterstützt die beiden Initiatorinnen bei der Gruppengründung: „Selbsthilfegruppen sind Orte, an denen sich Betroffene und deren Familien verstanden fühlen, sich über ihre Alltagsprobleme und Sorgen austauschen und Kraft für den Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen schöpfen können.“

Willkommen sind sowohl Familien mit betroffenen Kindern und betroffene Erwachsene als auch Menschen, die sich in der Beschreibung wiedererkennen, auch wenn bei ihnen bisher noch keine Diagnose von FASD vorliegt.

Interessierte können sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis melden.
Telefon: 0781 805 9771
E-Mail: selbsthilfe@ortenaukreis.de

Selbsthilfe für Betroffene von narzisstischem Missbrauch in Partnerschaften

Menschen, die missbräuchliche Beziehungen erlebt haben, stehen oft vor einem langen und schmerzhaften Weg der Verarbeitung. Isolation, Zweifel am eigenen Erleben und fehlendes Verständnis im sozialen Umfeld erschweren die Aufarbeitung und verlängern den Heilungsprozess. Um Betroffenen einen geschützten Raum für Austausch, Unterstützung, Halt und gegenseitige Stärkung zu bieten, wurde jetzt in Offenburg eine kostenfreie und vertrauliche Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen.

„Viele Menschen zweifeln lange an sich selbst, bevor sie erkennen, dass ihre Wahrnehmung verzerrt wurde. Unsere Treffen sollen ein Ort sein, an dem Betroffene ohne Wertung und Verurteilung Gehör finden und niemand seine Geschichte erklären oder rechtfertigen muss“, so Jasmin Murr, selbst Betroffene und Initiatorin.

Die Teilnahme richtet sich an Frauen und Männer, die in Partnerschaften psychische Gewalt, Manipulation oder emotionale Abwertung durch narzisstische Persönlichkeiten erlebt haben. Ziel ist es, durch den Austausch mit anderen Betroffenen Wege zur Heilung zu finden, die eigene Wahrnehmung zu stärken und langfristig wieder zu mehr Selbstvertrauen und innerer Stabilität zu gelangen.

Weitere Informationen zum Neustart der Gruppe erhalten Interessierte bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefonnummer 0781 805 9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Neue Selbsthilfegruppe gegen Einsamkeit

Einsamkeit betrifft viele Menschen und kann die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen. Mit der neuen Selbsthilfegruppe „Einsam, Zweisam, Gemeinsam“ entsteht ein Angebot für Menschen, die sich einsam fühlen und sich Austausch sowie Gemeinschaft wünschen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Die Gruppe richtet sich vor allem an alleinstehende Menschen, die den Kontakt zu anderen suchen und gemeinsam Wege aus der Einsamkeit finden möchten. „Der Mensch ist nicht dafür geschaffen, allein zu sein. Einsamkeit kann krankmachen und sogar zu Depressionen führen“, so der Initiator der Gruppe.

Weitere Informationen zum Neustart der Gruppe erhalten Interessierte bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefonnummer 0781 805 9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Noch Plätze frei: Neue Fachklasse Hauswirtschaft startet im November 2025

Die Fachschule am Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet ab Anfang November 2025 wieder eine neue Fachklasse für Hauswirtschaft an. Interessierte haben noch die Möglichkeit, sich für die Teilnahme anzumelden.

Das fachschulische Angebot richtet sich an alle, die ohne Berufsausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich tätig sind und künftig als qualifizierte Fachkraft einsteigen und beruflich aufsteigen möchten.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Vermittlung aller prüfungsrelevanten theoretischen und praktischen Fachgebiete wie Ernährung, Speiseplanung, Wäschepflege, Hausreinigung, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung, Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Fachrechnen. Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre sowie ein Sommerhalbjahr mit Fachunterricht in Theorie und Praxis sowie ergänzenden Exkursionen. Der Unterricht findet wöchentlich an einem Vormittag und an einem Nachmittag statt (Ferienzeiten sind frei).

Die Fachklasse kann im Sommer 2027 mit der Berufsabschlussprüfung zur „Staatlich geprüften Hauswirtschafterin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Hauswirtschafter“ abgeschlossen werden.

Noch Plätze frei in der Fachklasse für Brennereiwesen

Die Fachschule für Landwirtschaft startet im Herbst 2025 erneut eine Fachklasse für Brennereiwesen. Interessierte Betreiberinnen und Betreiber von Klein- und Obstbrennereien haben noch die Möglichkeit, sich für die Teilnahme anzumelden.

In der Weiterbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen“ erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Brennereitechnik, Herstellung von Destillaten, Marketing, Betriebsmanagement, Rohstoffherzeugung, Ökologie und Landschaftspflege. Ziel der Ausbildung ist es, den Betriebszweig Brennerei professionell führen und damit einen wichtigen Beitrag zum Ein-

kommen des Betriebs leisten zu können. Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre mit Fachunterricht und Praxiseinheiten sowie ein Sommerhalbjahr mit Projektdurchführungen und Exkursionen. Sie wird in Teilzeitform angeboten und in enger Abstimmung mit den Studierenden organisiert, um eine bestmögliche Vereinbarkeit mit beruflichen und betrieblichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Brenneiereifahrung. Wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann nach Abschluss der Fachkraftprüfung zudem an der Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf „Brennerin/Brenner“ teilnehmen.

Interessierte können sich bei Maria Gille telefonisch unter 0781 805 7118 oder per E-Mail an maria.gille@ortenaukreis.de über die Fachklasse informieren und anmelden.

Jetzt noch mitmachen beim Fotowettbewerb und attraktive Preise gewinnen

Das Landratsamt Ortenaukreis sucht die eindrucksvollsten Landschaftsmotive aus der Region

Der Countdown läuft: Noch bis zum 30. August können Foto-begeisterte ihre schönsten Landschaftsmotive aus der Ortenau beim Fotowettbewerb 2025 einreichen. Unter dem Motto „Ortenau-Momente“ sucht die Tourismusabteilung des Landratsamts die eindrucksvollen Aufnahmen, die besondere Stimmungen, Orte oder Perspektiven in der Natur- und Kulturlandschaft der Region einfangen.

„Die Ortenau bietet eine unverwechselbare Kulisse für eindrucksvolle Aufnahmen. Jeder Blick auf unsere Heimat erzählt eine eigene Geschichte. Der Fotowettbewerb lädt dazu ein, diese besonderen Orte mit der Kamera festzuhalten und mit anderen zu teilen“, ruft Landrat Thorsten Erny zur Teilnahme auf.

Mitmachen lohnt sich: Die fünf besten Motive werden von einer unabhängigen Fachjury ausgezeichnet und mit hochwertigen Preisen aus der Region prämiert. Auf die Gewinner warten Eintrittskarten für HALLOWinter im Europa-Park Rust, Tickets für das Nordische Lichterfest in Rulantica, eine Schwarzwald-Card, eine Familieneintrittskarte für das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof sowie ein Spezialitätenkorb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Zudem werden die Siegerbilder in der Novemberausgabe des beliebten Magazins #Heimat abgedruckt.

„Ob Panoramablicke vom Schwarzwald, dichte Wälder, goldene Rebhänge oder die Weite der Rheinebene, wir freuen uns über jede Einsendung, die die Ortenau aus Ihrer ganz persönlichen Perspektive zeigt“, sagt Projektleiterin Josefa Biegert von der Tourismusförderung. „Der Wettbewerb lebt von der Vielfalt. Jede Aufnahme trägt dazu bei, unsere Region im besten Licht zu zeigen“, so Biegert weiter. Ein besonderer Mehrwert: Alle eingereichten Motive können im Rahmen der Tourismus- und Regionalvermarktung des Landratsamts verwendet werden, etwa auf Social Media, auf der Website, in Printpublikationen oder auch in Präsentationen.

Mitmachen können alle Fotobegeisterten, egal ob Hobbyfotograf, Profifotograf, Einheimische oder Gäste. Bis zum 30. August 2025 können die drei schönsten Motive über die Tourismuswebsite (www.ortenau-tourismus.de/fotowettbewerb) eingereicht werden. Ausführliche Informationen und die vollständigen Teilnahmebedingungen sind auf der Tourismuswebsite abrufbar. Fragen beantwortet die Tourismusabteilung unter Telefon (0781 805 1727) oder per E-Mail (tourismus@ortenaukreis.de).



Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Geänderte Öffnungszeiten für persönliche Anliegen in der Familienkasse

Ab dem 01. September 2025 ist die Familienkasse Baden-Württemberg West in der Weingartenstraße 3 in Offenburg immer montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr für persönliche Anliegen geöffnet.

Unter www.familienkasse.de können Bürgerinnen und Bürger sämtliche Anliegen zu allen anderen Zeiten erledigen, wie Kindergeld oder Kinderzuschlag beantragen, Unterlagen digital einreichen und Veränderungen mitteilen. Das spart nicht nur Zeit sondern auch Geld, da man ganz bequem von zu Hause sein Anliegen erledigen kann.

Weiterhin ist das Servicecenter der Familienkasse wie gewohnt montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 5555 30 erreichbar.

Hidden Champion ausgezeichnet

In der Black Forest Power Region gibt es die höchste Dichte an Hidden Champions in Baden-Württemberg. Diese gute Nachricht verbreitet derzeit nectanet, das regionale Netzwerk für Standortmarketing und Wirtschaftsförderung.

Die Meldung ist das Ergebnis einer von nectanet in Auftrag gegebenen Studie, die von Prof. Dr. Jan-Philipp Büchler an der FH Dortmund durchgeführt wurde. Als Hidden Champion wird ein Unternehmen bezeichnet, das besondere Kriterien erfüllt. Die wichtigsten: Das Unternehmen muss mit seinen Produkten unter den TOP3 weltweit oder auf TOP1 in Europa sein.

Unter den 43 regional identifizierten Hidden Champions wurden auch die Kippenheimer Unternehmen Neugart GmbH, Lanner Anlagenbau GmbH und Janoschka AG ausgezeichnet. nectanet-CEO Dominik Fehring übergab eine Urkunde mit dem Pokal an die Geschäftsführer. „Die Hidden Champions sind in der gesamten Region verteilt. Dies zeigt die Stärke des ländlichen Raums und ich freue mich besonders, dass auch in unserer Mitgliedskommune Kippenheim drei Hidden Champions zu finden sind“, so Fehring.

nectanet und die ausgezeichneten Unternehmen nutzen diesen Erfolg für das Standortmarketing. Schließlich gehe es darum, die Stärke der gesamten Region aufzuzeigen. „Dies gelingt nur gemeinsam“, so Fehring.



Auszeichnung für Unternehmen Neugart GmbH

Foto: Maximilian Höck



Auszeichnung für Unternehmen Lanner Anlagenbau GmbH

Foto: Maximilian Höck



Auszeichnung für Unternehmen Janoschka AG

Foto: Maximilian Höck

Energieberatung

In Kooperation mit der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur am Mittwoch, den 10. September 2025 ab 14 Uhr im Rathaus Ettenheim kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatungen für die Bürgerinnen und Bürger von Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal an.

Termine können im Rathaus Ettenheim mit Josephine Gauerhof unter 07822 - 432 301 vereinbart werden.

Mögliche Themen der Erstberatungen sind: energetische Sanierung, Neubau, Heizen mit erneuerbarer Energien, Photovoltaik und Fördermittel.

Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes oder den energetischen Standard eines Neubaus. Er erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und gibt Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit und zu den gesetzlichen Vorgaben. Die Ortenauer Energieagentur kommt auch zu Bürgerinnen und Bürger nach Hause und führt dort Gebäude-Checks und Heizungs-Eignungs-Checks der Verbraucherzentrale durch. Hierfür können Termine direkt unter 0781 - 92 46 19 0 vereinbart werden.

Gewerbe Akademie

Knigge-Workshop für Azubis

Zu Beginn der Lehre müssen Azubis erst einmal lernen, als Mitarbeiter eines Unternehmens aufzutreten. Der Umgang mit Kunden will geübt sein. Mit dem Workshop „Souverän und professionell – Ihr Lehrling beim Kunden“ will die Handwerkskammer Freiburg Betriebe bei der Ausbildung unterstützen. Das halbtägige Seminar findet am Freitag, 24. Oktober, von 13 bis 18 Uhr in der Gewerbe Akademie in Offenburg statt.

Unter Anleitung einer Diplompyschologin stellen die Jugendlichen in Rollenspielen typische Situationen aus ihrem beruflichen Alltag nach. Da geht es um höfliches Auftreten, Körpersprache und Kleidung wie auch um einen professionellen Umgang mit Beschwerden.

Vorbereitung auf die Schweißerprüfung

Für Anfänger wie auch erfahrene Schweißer bietet die Handwerkskammer Freiburg an ihrem Akademie-Standort in Offenburg vier Kurse an, die auf die Schweißerprüfung vorbereiten: das Lichtbogen-Handschweißen (E-Hand), das Metall-Schutzgasschweißen (MAG), das Wolfram-Schutzgasschweißen (WIG) und das Fachbezogene Gasschweißen. Sie alle finden vom 18. September bis 14. Oktober immer samstags von 8 bis 16 Uhr statt. Zusätzlich sind jeweils zwei Unterrichtstage am Donnerstag und Freitag, 18./19. September, sowie Montag und Dienstag, 13./14. Oktober, vorgesehen. Neben fachlichen Grundlagen steht bei diesen Kursen das praktische Können im Vordergrund. Die Teilnahme kann je nach Voraussetzung mit 30 oder 70 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden.

Auskünfte zu beiden Kursen gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0781/793-111. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Betriebliche Buchführung: Online-Vormittagskurs

Wer die betriebliche Buchführung beherrscht, arbeitet effizienter und macht weniger Fehler. Für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg vom 1. Oktober bis 10. Dezember eine gründliche Einführung in die Thematik. Der Online-Unterricht findet mittwochs von 8.30 bis 11.45 Uhr statt. Nur am ersten und letzten Unterrichtstag treffen sich die Teilnehmenden am Akademie-Standort in Offenburg.

Dieser Kurs entspricht dem ersten von drei Modulen der Fortbildung "Assistent/in Rechnungswesen".

Die Teilnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen aus EU-Fördermitteln bezuschusst. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0781/793-111. Infos und Anmeldung auch unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung



Präventionstipp zum Thema E-Scooter

Es mag Spaß machen und den Geldbeutel schonen, aber mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren – Tandem fahren ist verboten!

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Regeln zu beachten:

- E-Scooter und andere Elektrokleinfahrzeuge dürfen erst ab 14 Jahren im öffentlichen Verkehrsraum gefahren werden.
- Mit dem E-Scooter muss auf Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen gefahren werden. Die Geschwindigkeit ist dem Radverkehr anzupassen und schnellerem Radverkehr muss das Überholen ermöglicht werden. Wenn kein Radweg vorhanden ist, gehört der E-Scooter auf die Fahrbahn.
- Sind keine „Blinker“ am E-Scooter, muss das Abbiegen rechtzeitig und deutlich per Hand angezeigt werden.
- Alkohol und Drogen sind verboten. Es gelten dieselben Regeln und Grenzwerte wie beim Autofahren.
- Das Nutzen von Smartphones während der Fahrt ist verboten.
- Rücksichtsvolles und richtiges Parken: Ein abgestellter E-Scooter darf niemanden behindern. Gehwege sind freizuhalten.
- Wir empfehlen dringend das Tragen eines Fahrradhelmes!
- Lassen Sie sich vorab im Fachhandel beraten und machen Sie eine Einweisungsfahrt.
- Achten Sie auf Ihre Geschwindigkeit, um sich und andere nicht zu gefährden.
- Lassen Sie sich nicht vom Handy oder durch Kopfhörer ablenken.

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,
0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de



SVLFG veröffentlicht Präventionsbericht 2024

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in der Grünen Branche sank laut Präventionsbericht der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit 99 Fällen im Jahr 2024 erstmals unter die Hundertermarke. Das sind 26 weniger als im Vorjahr.

Die SVLFG stellt in ihrem jährlichen Bericht die wichtigsten Kennzahlen und Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung vor, darunter die Unfallrisiken und -entwicklung für die Branchen Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Tierhaltung und Jagdwesen.

Wege der Präventionsarbeit

Bei ihrer Präventionsarbeit setzt die SVLFG neben der persönlichen und individuellen Beratung vor Ort durch ihre Aufsichtspersonen in den Betrieben auch vermehrt auf digitale Medien – von der Internetseite über Social Media bis hin zu Online-Seminaren. So erzielte sie über ihren YouTube-Kanal im vergangenen Jahr über 109.000 Aufrufe. Die Social-Media-Strategie für Saisonarbeitskräfte wurde durch die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) auf europäischer Ebene ausgezeichnet. Auch mit Gesundheitstagen, muttersprachlicher Beratung und digitalen Kanälen werden Saisonarbeitskräften wichtige Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt.

Neue Herausforderungen

Der Jahresrückblick geht ebenso auf die veränderten Herausforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Klimawandel, neue biologische und chemische Gefährdungen sowie fortschreitende Technisierung ein. Hierzu begleitet die SVLFG wissenschaftliche Projekte und arbeitet mit nationalen sowie internationalen Partnern zusammen, um Prävention zukunftsfähig zu gestalten.

Dabei wird auch auf die Berufskrankheit „Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel“ eingegangen. Weil die offizielle Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste weiterhin aussteht, prüft die SVLFG zahlreiche Verdachtsfälle bereits jetzt auf eine mögliche Anerkennung als „Wie-Berufskrankheit“.

Frauen im Fokus

Der Bericht beleuchtet zudem das Engagement der SVLFG für Frauen in der Grünen Branche. Mit speziellen Beratungsangeboten, einem Coaching-Programm in Zusammenarbeit mit der Rentenbank und einer Informationsplattform soll die soziale Absicherung und Gesundheitskompetenz von Frauen gestärkt werden. Veranstaltungen, Netzwerktreffen und die Sonderausgabe des Mitgliederzeitschrifts „Alles SVLFG – Fokus Frau“ sollen den Austausch fördern und die Vielfalt weiblicher Perspektiven sichtbarer machen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de/praeventionsbericht-2024 kann der Bericht online gelesen sowie über den Link www.svlfg.de/broschuere-praeventionsbericht-2024 auch heruntergeladen werden.

SVLFG-Geschäftsjahr in Zahlen

Die neue Broschüre „Auf einen Blick“ gibt Auskunft über die Daten und Zahlen des Geschäftsjahres 2024 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Interessierte finden diese auf der Internetseite www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen zum Download.

Wie schon in den Vorjahren spiegelt sich in den Zahlen der Strukturwandel in der Landwirtschaft wider, denn in allen Versicherungszweigen sanken die Mitgliederzahlen. Es wird auch deutlich, wie sich die SVLFG weiterentwickelt, um dem gesellschaftlichen Wandel und den Bedürfnissen der Grünen Branche gerecht zu werden.

In der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung reduzierte sich die Zahl der Mitgliedsunternehmen von 1.445.986 im Jahr 2023

auf 1.437.950 in 2024. Positiv ist der Trend bei den Arbeitsunfällen. Die Zahl der tödlichen Unfälle lag letztes Jahr erstmals unter 100. Die Gesamtausgaben sanken von 1.185,11 auf 1.138,27 Millionen Euro. Die Zahl der Rentenempfänger in der Landwirtschaftlichen Alterssicherung reduzierte sich von 524.613 auf 513.094. Die Gesamtausgaben hingegen erhöhten sich leicht von 2.852,16 auf 2.897,26 Millionen Euro.

Die Landwirtschaftliche Krankenversicherung weist je Mitglied Gesamtleistungsaufwendungen von 4.401,61 Euro (Vorjahr 4.042,21 Euro) und je Altenteiler von 8.423,86 Euro (Vorjahr 7.651,28 Euro) aus. Höchster Kostenfaktor sind und bleiben die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen in Höhe von 1.038 Millionen Euro (Vorjahr 959 Millionen Euro). Sie machen 38,5 Prozent der Leistungsausgaben aus, gefolgt von den Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln mit 18,94 Prozent sowie den ärztlichen Behandlungen mit 14,27 Prozent.

Auch die Landwirtschaftliche Pflegeversicherung weist höhere Ausgaben aus. Diese stiegen von 889,91 auf 931,06 Millionen Euro. Den größten Kostenpunkt bildet dabei das Pflegegeld mit 257,87 Millionen Euro (Vorjahr 241,03 Millionen Euro), gefolgt von der vollstationären Pflege mit 235,15 Millionen Euro (Vorjahr 216,97 Millionen Euro). Maßgeblich ist neben den Kostensteigerungen auch der Anstieg der Leistungsempfänger von 63.673 Pflegebedürftigen in 2023 auf 66.090 in 2024. Die meisten Personen sind in die Pflegegrade 2 (27.538) und 3 (22.202) eingestuft.

Ein zentrales Angebot bleibt die Betriebs- und Haushaltshilfe: In über 54.000 Einsatzfällen wurden mehr als 629.000 Einsatztage geleistet. Gerade in schwierigen Situationen ermöglicht diese Hilfe die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs und die Versorgung der Familie.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.““
(Jesaja 43,1)

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in den Kirchen statt.

GH = Gemeindehaus Schmieheim, Schlossstr. 2;

PZ = kath. Pfarrzentrum, Bahnhofsstr. 36

Sonntag, 31. August 2025

9.30 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Leben von: Albert Schweitzer“ Pfrin.i.R. Ch. Weis-Fersterra	Mahlberg
10.45 Uhr	Sommerkirche-Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... im Leben von: Albert Schweitzer“ Pfrin.i.R. Ch. Weis-Fersterra	Schmieheim

Sonntag, 07. September 2025

9.30 Uhr	Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... Im Miteinander: Ruth Cohn“ Pfrin. S. Plöse	Kippenheim
10.45 Uhr	Gottesdienst „Gottes Spuren entdecken... Im Miteinander: Ruth Cohn“ Pfrin. S. Plöse	Ettenheim

Sommerkirche im Südbezirk ab dem 10. August

Ab Sonntag, dem 10. August startet wieder die Sommerkirche mit zwei Gottesdiensten im Südbezirk an jedem Sonntag der Ferien.



Gottes Spuren entdecken...

SOMMERGOTTESDIENSTE 2025

in den evangelischen Kirchengemeinden im Südbezirk

Sonntag, 10. August: ...im Mut: Mariann Edgar Budde
9:30 Uhr Schmieheim / 10:45 Uhr Mahlberg (Pfr. J. Herbert)

Sonntag, 17. August: ...im Lachen und Weinen: Hape Kerkeling
9:30 Uhr Mahlberg / 10:45 Uhr Ettenheim (Pfr. M. Grüsser)

Sonntag, 24. August: ...im Leben von: Dietrich Bonhoeffer
9:30 Uhr Ettenheim / 10:45 Uhr Kippenheim (Pfr. R. Fersterra)

Sonntag, 31. August: ...im Leben von: Albert Schweitzer
9:30 Uhr Mahlberg / 10:45 Uhr Schmieheim (Pfrin. Ch. Weis-Fersterra)

Sonntag, 7. September: ...im Miteinander: Ruth Cohn
9:30 Uhr Kippenheim / 10:45 Uhr Ettenheim (Pfrin. S. Plöse)

Sonntag, 14. September: ...am Ende des Lebens: Cicely Saunders
9:30 Uhr Ettenheim / 10:45 Uhr Mahlberg (Diakon D. Moldenhauer)



Kirchliche Nachrichten



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE**
Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist während der Schulzeit dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt. Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar - Tel.: 07825 - 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden. In den Sommerferien ist das Sekretariat und das Pfarramt zeitweise nicht besetzt. In diesen Zeiten der Abwesenheit ist der Anrufbeantworter mit den jeweiligen Vertretungen besprochen, außerdem gibt ein Aushang am Pfarramt Auskunft über diese.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In der Gemeindeversammlung in der Friedenskirche am vergangenen Sonntag wurde ausführlich erläutert, dass am 1. Advent in den Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden die Kirchenältesten neu gewählt werden, auch in Kippenheim-Schmieheim. Der Kirchengemeinderat wird sich in der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim aus 5 Personen zusammensetzen. Dieser lebt davon, dass möglichst viele verschiedene Stimmen, Erfahrungen und Begabungen aus der Gemeinde zusammenkommen. Derzeit werden dahingehend viele Gespräche geführt. Der amtierende Kirchengemeinderat ist aber auch auf Wahlvorschläge aus der Gemeinde angewiesen. Die wahlberechtigten Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim sind daher aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl der Kirchenältesten einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind beim Pfarramt in der Gartenstraße 1 erhältlich. Sie liegen auch in der Friedenskirche und der Markuskirche aus. Wahlvorschläge sind bis spätestens 26. September über das Pfarramt einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet und die/der Vorgeschlagene muss die Einwilligung zur Kandidatur abgegeben haben.

Nach dem Leitungs- und Wahlgesetz der Landeskirche kann als Kandidierende(r) vorgeschlagen werden, wer

1. wahlberechtigt ist
2. spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat
3. bereit ist, sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen.
4. nicht in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis von mehr als 5 Stunden zu einer Kirchengemeinde oder zu einem Kirchenbezirk steht und den Dienst für die Pfarrgemeinde versieht, in der er oder sie wahlberechtigt ist.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) einsehen.



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de
Notfallnummer: [07825/69949-15](tel:078256994915)

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Donnerstag, 28.08.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Kippenheim

Samstag, 30.08.2025

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen

Kippenheim

17:00 Uhr Rosenkranz

Kippenheim

17:45 Uhr Feier der Versöhnung
- Beichte Pfr. M. Ibach

Mahlberg

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Mahlberg

Sonntag, 31.08.2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sulz

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Ottenheim

Gestaltung: Liturgiekreis

Donnerstag, 04.09.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Kippenheim

Freitag, 05.09.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Kippenheimweiler

Samstag, 06.09.2025

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen

Kippenheim

16:00 Uhr Tauffeier für Jonah Liam Meixel,

Kippenheim

Oskar Michael Stulz, Marlo Oskar Grümmer,
Jorik Rio Bierich und Ezekiel Samuel Obergföll

17:00 Uhr Rosenkranz

Kippenheim

17:45 Uhr Feier der Versöhnung

Sulz

- Beichte Pfr. M. Ibach

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sulz

Sonntag, 07.09.2025

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Ottenheim

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mahlberg

Gestaltung: Liturgiekreis

Das Büro ist am Freitag, 29.08.2025 geschlossen!**Erstkommunion 2026**

Die Vorbereitungen für das Jahr 2026 laufen langsam an.

Die Termine der Erstkommunionen sind:

Samstag, 11. April 2026 in Mahlberg

Sonntag, 12. April 2026 in Ottenheim

Samstag, 18. April 2026 in Kippenheim

Sonntag, 19. April 2026 in Sulz

Alle Eltern, deren Kind die 3. Klasse besucht bzw. im kommenden Schuljahr 9 Jahre alt wird, erhalten in der Kalenderwoche 35 (ab 25.08.2025) eine schriftliche Einladung, soweit uns die Kinder bekannt sind. Sollte ihr Kind keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Kippenheim. (Tel. 07825/699490)

Der Informationselternabend ist am **Donnerstag, 25. September** um 19:30 Uhr im kath. Pfarrzentrum in Mahlberg, Kapuzinerstr. 14

**Jetzt mitmachen: Kirche vor Ort mitgestalten!**

Im Januar 2026 startet unsere neue Großpfarre „Südliche Ortenau“. Doch schon jetzt beginnt die entscheidende Phase: Am 19. Oktober 2025 wird der erste gemeinsame Pfarreirat gewählt – und dafür suchen wir engagierte Menschen, die Lust haben, mitzugestalten.

Warum sich eine Kandidatur lohnt

Der neue Pfarreirat übernimmt für fünf Jahre Verantwortung für das Gemeindeleben vor Ort – gemeinsam mit Pfarrer Nelson Ribeiro. Dabei geht es um weit mehr als Sitzungen und Protokolle:

Es geht um pastorale Schwerpunkte, gesellschaftliche Verantwortung, Angebotsentwicklung, Finanzen und Fragen der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche. Und hierfür braucht es nicht zwingend jahrelange Gremien-Erfahrung – sondern vor allem die Bereitschaft, sich mit eigenen Ideen und Fähigkeiten einzubringen, um Kirche mitzugestalten. Dabei findet auch eine verlässliche und unterstützende Begleitung durch Kirchengemeinde und Erzbistum.

So kannst du kandidieren

- Kandidaturvorschläge können bis zum 31. August 2025 eingereicht werden.
- Melde dich beim Pfarrbüro oder bei einem Mitglied des Wahlvorstands der Seelsorgeeinheit.

Für eine gültige Kandidatur brauchst du:

- 10 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten
- eine Einverständniserklärung zur Kandidatur (das Formular gibt es im Pfarrbüro oder auf der Pfarreirats-Website des Dekanats)

Mit eurer Mitarbeit setzen wir ein Zeichen: Unsere Kirche nimmt Fahrt auf, in eine Zukunft, die wir gemeinsam gestalten. Auf geht's – mach mit!

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.mariafrieden-kippenheim.de



Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.

Engagierte Ehrenamtliche gesucht – Ihre Unterstützung macht den Unterschied!

Sie möchten sich sozial engagieren und etwas Sinnvolles tun? Haben Sie Freude daran, neue Erfahrungen zu sammeln und Menschen in Ihrer Nachbarschaft zu unterstützen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Schon mit **2–3 Stunden pro Woche** leisten Sie einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft.

Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine **ehrenamtliche Aufwandsentschädigung** – und natürlich unsere volle Wertschätzung. Unsere Nachbarschaftshelferinnen und -helfer werden von uns **sorgfältig ausgewählt, geschult und versichert**, damit Sie gut vorbereitet und sicher tätig sein können.

Interesse geweckt? Rufen Sie uns einfach an unter **Tel.: 07825/5200** – wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und informieren Sie gerne persönlich.

Herzliche Grüße
Christiane Steiner
- Einsatzleitung -

e-Mail: steiner@nbh-kippenheim-mahlberg.de
Sprechzeiten: Mo., Do. und Fr. von 9.-11. Uhr
vom 08.09. bis 26.09.25 ist das Büro geschlossen

Vereinsmitteilungen



Musikverein Kippenheim e.V.

Altmaterialsammlung 2025

Wir erinnern gerne noch einmal an unsere Altmaterialsammlung in Kippenheim.

Am Samstag, den **27. September 2025** werden wir Ihr gesamtes Altpapier, sowie Alteisen und Schrott einsammeln. Bitte stellen Sie hierzu alles bis spätestens 9 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Grössere Mengen können Sie gerne ein paar Tage vorher bei Josef Kupfer - Vorstand Technik Tel: 07825/ 7863 anmelden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!
Ihr MVK

Vorankündigung Altmaterialsammlung

Samstag 27. September 2025
Papier, Alteisen und Schrott



Zur weiteren Kenntnisnahme

Die Mitgliedsbeiträge wurden im August eingezogen.



Foto: Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.



SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft

Mit einer 0:4 Pleite im Gepäck musste unsere erste Mannschaft die Heimreise vom Saisonauftakt in Ohlsbach antreten. Auch unsere Zweite war unterlegen und verlor mit 0:5.

Zu den ersten beiden Heimspielen der Saison gegen die Reserveteams des SV Niederschopfheim zählen wir auf eure tatkräftige Unterstützung.

Vorschau auf die kommenden Partien:

Sonntag, 31.08.2025 - 2. Spieltag Saison 2025/2026 KLA Süd
 SVK II - SV Niederschopfheim III 12:45 Uhr
 SVK I - SV Niederschopfheim II 15:00 Uhr

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Zum 01.09.2025 werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen, wir bitten um Beachtung.



**Turnverein
Kippenheim e.V.**



Sportabzeichen
beim TV Kippenheim

Termine für Sportabzeichen - Abnahme 2025

Letzte Termine für das Sportabzeichen sind wie folgt:

Schwimmen letzter Termin **Montag den 08.09.2025**. Bei schlechtem Wetter findet keine Abnahme statt.

Leichtathletik letzte Termine **Mittwoch den 03.09.2025 und 17.09.2025** um 18 Uhr auf der Leichtathletikanlage des Sportplatzes Kippenheim statt.

Radfahren letzter Termin **Sonntag den 07.09.2025** um 9.00 Uhr statt. Treffpunkt auf dem Parkplatz in Kippenheimweiler am Friedhof.

Walking können die Abnahmetermine wieder zu den üblichen Terminen mit Andrea Kalt vereinbart werden.

Die lange Laufdisziplin kann jeden Mittwoch um 18.00 Uhr auf der Sportanlage „Dammenmühle“ in Lahr bei Frau Bühler oder nach Absprache mit uns abgenommen werden.

Auf euer Kommen freut sich das Sportabzeichen-Team!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Gabi Henneberg-Kindle - 015146458844

Igor Kindle - 01708033218

Andrea Kalt - 07825/9490

Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere Grafiker bei
Buchung der Amtlichen Nachrichtenblätter
Ihre individuelle Anzeige!



**VdK Ortsverband
Kippenheim**

Beratung im Sozialrecht:

Die offenen Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz in Lahr mit finden am immer am ersten Dienstag im Monat im Nestler-Carree, Alte Bahnhofstraße 10/7 durch unseren Referenten Herrn Kupczyk statt.

Hierzu ist eine Terminvereinbarung nötig. Die Sprechzeiten des Kreisverbandes Lahr sind auf der Homepage aktuell ersichtlich. In der Regel sind diese montags von 16-18 Uhr und mittwochs von 9-11 Uhr. Weitere Beratungstermine in Offenburg sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter
Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**



Bekanntmachung der Auflösung und Gläubigeraufruf (§ 82 Abs. 2 GenG)

Die Winhof Kippenheim eG mit Sitz in Kippenheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Kippenheim, den 25.08.2025

Winhof Kippenheim eG
Querstraße 6
77971 Kippenheim

Die Liquidatoren:

Herr Rolf Mauch
 Herr Klaus Dorner
 Herr Gerhard Gäßler

Bekanntmachung der Auflösung und Gläubigeraufruf (§ 82 Abs. 2 GenG)

Die Winzergenossenschaft Kippenheim-Mahlberg-Sulz eG mit Sitz in Kippenheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Kippenheim, den 25.08.2025

Winzergenossenschaft Kippenheim-Mahlberg-Sulz eG
Querstraße 6
77971 Kippenheim

Die Liquidatoren:

Herr Rolf Mauch
 Herr Otto Hebding
 Herr Klaus Dorner



SV Schmieheim 1946 e.V.

Senioren Saison 25/26

Sonntag, den 31.08.25

12.30 Uhr SVS 2 - SV Kippenheimweiler 2

15.00 Uhr SVS - SV Kippenheimweiler

Sonntag, den 07.09.25

13.00 Uhr SV Grafenhausen 2 - SVS 2

15.00 Uhr SV Grafenhausen - SVS

Vorbereitung Jugend

A-Jugend

Samstag, den 30.08.25

17.30 Uhr SG Kippenheim - SG Simonswald

Spielort Kippenheim

Mittwoch, den 03.09.25

19.00 Uhr SG Gottenheim - SG Kippenheim

Spielort Bötzingen

B-Jugend

Samstag, den 30.08.25

14.00 Uhr SG Schmieheim - SG Schwanau

Spielort Schmieheim

VORANZEIGE

Freitag, den 19.09.25

19.00 Uhr - 21.30 Uhr Frauenflohmarkt
in der Turn- und Festhalle Schmieheim

Samstag, den 11.10.25

19.00 Uhr Oktoberfest im Sportheim



Anzeigen Privat

ZU VERPACHTEN: FREIZEITGRUNDSTÜCK

in Kippenheim, Nähe Café Heitzmann, 5 Ar, 2 Bäume.

Telefon 0151 59449113 ab 18 Uhr

Vierköpfige Familie sucht ein Baugrundstück, einen Bauplatz oder ein Haus mit Garten.

Über Angebote oder Hinweise freuen wir uns sehr!

E-Mail: kevin-kremer@gmx.de

Mobil: 017681092843



Stellenmarkt

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bildet an acht Standorten den Nachwuchs der Polizei für alle Dienststellen des Landes aus und garantiert die fortlaufende Weiterbildung der Polizeibediensteten. Werden Sie Teil unseres Teams in **Lahr** – wir freuen uns auf Sie!



Köchin / Koch (w/m/d)
(Vollzeit, befristet, bis EG 5)

Kennziffer: 2025-057

Bewerbungsschluss: 07.09.2025



Neugierig geworden?

Alle Informationen zu unserem Angebot und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.hfpol-bw.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal.



**Die Moser GmbH Industrie Elektronik plant und baut
seit mehr als 30 Jahren elektronische Steuerungen für
Maschinen und Anlagen.**

Für unsere Montage suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Elektroniker / Elektrotechniker (m/w/d) in Vollzeit für den Schaltschrankbau

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- den Aufbau von Schaltschränken
- die elektrische Installation von Maschinen und Anlagen
- die Durchführung von Messungen nach DGUV
- Störungsbeseitigungen diverser Maschinen und Anlagen

Sie zeichnen sich aus durch:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker, Mechatroniker oder einem artverwandten Beruf
- eine selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- wirtschaftliches Denken und Handeln

Unser Angebot:

- interessante und verantwortungsvolle Tätigkeiten mit vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben
- flexible Arbeitszeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung. Wir freuen uns darauf.

Moser GmbH Industrie Elektronik | Bolzhurststraße 75b
77731 Willstätt-Legelshurst | E-Mail: thomas.peter@moser-gmbh.de
www.moser-gmbh.de

Sanfte & alternative Heilmethoden



Herbert Weiss

Heilpraktiker

Mikronährstoffcoach
Ernährungsberater
Hypnosetherapeut
Meditationslehrer
Reiki-Meister
Buchautor

Tel: 07821-9811022



Kontakt Daten:
Martin-Luther-Str. 23.5
Lahr/Schwarzwald

www.naturheilpraxis-weiss.com
info@naturheilpraxis-weiss.com

Termine nach Vereinbarung



Schwerpunkte:

Rücken-, Nacken-, Schulter-
und Bein-/Gelenkschmerzen,
rheumatische Beschwerden
Verdauungs-, Stoffwechsel-
und Schlafstörungen
Energienmangel, Erschöpfung

Behandlungsmethoden:

Blut-Dunkelfeldanalyse (Enderlein)
Entgiftung-Entsäuerung-Ausleitung
Akupunktur • Hypnosetherapie
Bioresonanz • Schmerztherapie
Liebscher&Bracht & Dorn/Breuß
Bioenergetische Heilbehandlung

RÜCKENFITNESS NEU IN KIPPENHEIM

Frankenstraße 5, mit 10er Karte.

**Immer dienstags 9 – 10 Uhr,
ab dem 16.09.25.**

Fit-Mix immer mittwochs um 19 Uhr.

Anmeldung unter 0170 – 6847191.



Wir wünschen
Ihnen ein
**schönes
Wochenende!**





***HYPNOSE - Fachpraxis

Wenn die Seele trauert: Stress / Burnout / Depression
Selbstwert / Ängste / Schmerzen / Gewicht / Rauchen
Hilfe bei Altersbeschwerden / Begleitung bei Krebs-OP
Verbesserung der Selbstheilungskräfte / Stärkung des
Immunsystems / Rückführung / Wellness-Hypnosen ...

S. R. LEWANDOWSKI
Intern. zert. Hypnotiseur & Energet. Heiler / Mental-
& Motivationstrainer/Meditationslehrer/Vital-Coach
KLAUSERHOF • HASLACH i. K. • 07832 / 4950
www.vertrauenspraxis.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

5. 9. Bad zum Wohlfühlen	Anzeigenschluss,	1. 9. 12 Uhr
12. 9. Gut sehen & hören	Anzeigenschluss,	8. 9. 12 Uhr
19. 9. Hofläden & Straußwirtschaften	Anzeigenschluss,	15. 9. 12 Uhr
19. 9. Herbstgarten	Anzeigenschluss,	15. 9. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



6	1	2	3	5	9	4	7	8
4	8	7	1	6	2	3	5	9
3	9	5	7	8	4	2	1	6
1	5	6	4	2	8	7	9	3
9	7	8	6	1	3	5	4	2
2	3	4	5	9	7	6	8	1
5	2	1	9	7	6	8	3	4
8	4	9	2	3	5	1	6	7
7	6	3	8	4	1	9	2	5



Gastronomie



Veranstaltungs Tipps

Unsere
StraÙe hat
noch bis
26.10.2025
geöffnet

BÜRKLE straÙe

Donnerstags, freitags, samstags ab 17.00 Uhr,
sonn- und feiertags ab 16.00 Uhr.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Bürkle

Schmiedeweg 16, 77972 Mahlberg Tel. 07825-5083
www.weingut-buerkle.de



Immobilien



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Stanislaw Gomer
Tel. 0171 5291375
stanislaw.gomer@lbs-sued.de

FREILICHTSPIELE | SEELBACH ... liegt richtig!

JACK THE RIPPER

Das Rätsel um den Frauenmörder von London
Fassung, Inszenierung und Intendanz
KATJA THOST-HAUSER

präsentiert von: **Sparkasse Offenburg/Ortenau**

13.09. bis 21.09.

E-WERK MITTELBADEN Kartenvorverkauf: Kultur- und Tourist-Info Seelbach oder online **reservix** dein Ticketportal

THOST. PROJEKTMANAGEMENT **Alpirsbacher KLOSTERBRÄU** **HITRADIO OHR** **Badische Zeitung**

Kohler **New Albea** **ZINK INGENIEURE**

Offizieller Partner des Landesverbandes Amateurtheater Baden-Württemberg e.V.

Bonität geprüfte Kaufinteressenten suchen Häuser und Wohnungen

Über **Vogt Immobilien**, Tel. **07825 - 4087754**
Schnelle, diskrete Abwicklung garantiert.

Immobilien-Teilverkauf

**Schnell an Kapital kommen -
ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!**

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität – mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- **Komplettverkauf statt Teilverkauf? Wir zeigen Ihnen beide Wege – klar und verständlich**
- **Keine Schulden oder Kredite**
- **Sofort Kapital auf dem Konto!**
- **Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!**

Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen: 0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de

BUND

Energiewende jetzt!

Strom erzeugen - Vegetation schützen

Wir schützen die Natur, mach doch auch mit!

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenau@bund.net

Foto: Gerd Buntz, BUND

Nagetier	wider-sinnig	ein Notruf	Fremd-wortteil: mit, zu-sammen	afrika-nische Wildkatze			süd-deutsch: Haus-flur		zu vorge-rückter Stunde	Anker-platz	jemeni-tische Münze	„Gold“ aus zwei Metallen			Telefon-vermittlungs-stelle		Männer-name	Neid
							Geschäft für Kos-metika				8							
deut-sches Bundes-land							gehoben: speisen		damals						Zähne be-kommen (Babys)		warme Pastete (engl.)	
	1			franzö-sische Königs-anrede		niederl. Nord-see-insel						spött. Rand-bemer-kung		eine Haar-tracht				
Zu-fluchts-ort			Kalt-speise						divi-dieren		Fremd-wortteil: Milliarde						Laut der Rinder	
						Waren		Mit-akteur				7						
anmutig			Bereich, Gebiet		Erb-träger (Mz.)					bibl. König von Magog				Roman von Émile Zola			Rhom-bus	
früherer österr. Adels-titel	russ. Zupf-instru-ment	lang-mütig					10				Steuer		indischer Staats-mann, † 1964					
				japa-nische Münze			päpst-licher Gerichts-hof		asiat. Staaten-verbund (Abk.)						Sorge, Betrübt-heit			
					irgend-wann		Küchen-gerät						Klang-körper		weib-liches Rind			
kleine Trommel		Um-schlos-senes		Spielgeld im Casino			3		schotti-scher Volks-stamm			defekt		5				
Schwer-athlet						ein Lebens-raum		ge-körntes Stärke-mehl					Madame (Abk.)				kauf-män-nisch: Absatz	
			11	emo-tionslos reden		linke Schiff-seite								Kinder-bau-stein		englisch: Meer		
Raum-begren-zung	Tromm-ler		Vulkan in Island				Berg in Südtirol (Piz ...)				typogra-fischer Begriff		Trauben-ernte					
fehler-frei								Kloster auf Mallorca		babylo-nisches Volk							9	
					Rauch-Nebel-Gemisch		latei-nisch: Gesetze						Seiten-teil des Daches		englisch: bei			
Kanton der Schweiz			Meeres-algen		Stadtteil von München					gegen-seitig		indi-scher Bundes-staat				eh. italie-nische Währung (Mz.)		
Höhen-zug im Nahen Osten		47. US-Präsident (Donald)					4	Einzahl		super-kurzer Rock				bibli-scher Priester				
				ein Schiff erobern		schwer arbeiten							6		skandi-navische Haupt-stadt			
schlep-pen		nord-franz. Land-schaft		Süß-wasser-barsch (schweiz.)				so-undso-vielte (math.)				weibl. Vor-name		Kurort im Spessart (Bad ...)				
					Binde-wort				Fremd-wortteil: fern, weit		Wiesen-mäh-gerät							„Haupt-mann v. Köpe-nick“
nicht mager	Kletter-pflanze		Naum-burger Dom-figur			Kunst-stil der 20er (Kw.)		eine drawi-dische Sprache						Teil des Stuhls		Firle-fanz, Krempel		
		2		eh. österr. Währung (Abk.)		Glück (ugs.)					ehem. Autoher-steller (Abk.)		Polizei-sonder-einheit (Kw.)					
stark anregen			Gottes-urteil im MA.					zwecks		Zahl-wort					japan. Meile			
					Art der Bank-abbu-chung													
Sitte, Brauch					Magen-ausgang				US-Militär-sender (Abk.)				tropi-sches Rinden-gewürz					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Ihr
Sommer-Plus:

150 €
Bargeld-
prämie*

Foto: Maridav/stock.adobe.com

**E-Paper lesen,
150 € geschenkt.***

**Profitieren Sie von attraktiven Preis-
vorteilen mit der digitalen Heimatzeitung!**

Die Abo-Laufzeit beträgt mindestens 24 Monate

Jetzt Sommer-Paket bestellen für nur 33,90 € monatlich

Bitte beachten Sie:

*Die Mindest-Abo-Laufzeit beträgt 24 Monate. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abostart wählbar zwischen 1.9. und 30.9.2025. Angebot gültig bis 31.8.2025. Preise: Stand 1.1.2025.

	1				9			
		7	1		2			9
3						2		6
		6	4		8	7		3
9	7		6		3		4	2
2		4	5		7	6		
5		1						4
8			2		5	1		
			8				2	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

DRK-Kreisverband
Ortenau e. V.

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Erste Hilfe einfach lernen:
in unseren Rotkreuzkursen.**



DRK-Kreisverband Ortenau e. V.

Ausbildung, Brandschutz, Schulsanitätsdienst

Tel.: 0781 919189-40

ausbildung@drk-ortenau.de

www.drk-ortenau.de/ersthilfe



Wasser ist Leben

Sparen, schützen, bewahren!

**Wir schützen die Natur,
mach doch auch mit!**

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenau@bund.net

Foto: Petra Rumpel, BUND

Fähigkeiten kann man lernen.
Wir suchen Leidenschaft!



JETZT BEWERBEN!

Wer unsere familiengeführten Mit-Mach-Heime erlebt,
ist begeistert. Sehen Sie selbst:

- **Reute, Haus Breisgau** – Tel. 07641 933 48-0
- **Kippenheim, Haus Rebenblüte** – Tel. 07825 879 02-0
- **Wyhl, Haus Rheinaue, Stambulant** – Tel. 07642 926 93-0

... oder direkt bewerben:

• bewerbungen@benevit.net

 **BeneVit**
Alter braucht Leben.
www.benevit.net/jobs

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de

ENGEL & VÖLKERS



Gotthard Hiss

Ihre Immobilie ist gefragter
 als Sie ahnen.

GUTSCHEIN
 für eine unverbindliche und
 marktgerechte Bewertung
 Ihrer Immobilie

ORTENAU
 T +49 (0)781 93 99 97 00
 Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
 engelvoelkers.com/ortenu



VELUX Lichtlösung QUARTETT

- Ausblick vom Boden bis fast zur Decke
- Mehr Licht, mehr Luft, mehr Lebensqualität
- Hochwertige Kunststoff- oder Holzqualität in klar lackiert und weiß lackiert

Wir beraten Sie gern.

Klemens Nowack
Holzbau und Sägewerk
 77971 KIPPENHEIM · Bachgasse 46
 Tel. 0 78 25/50 18 · Fax 0 78 25/28 64
www.nowack-holzbau.de



Inh. Marina Rottenecker

Erd-, Feuer-, Wald-,
 Alpen- oder Seebestattung.

Die Bestattungsart berührt
 sehr persönliche Wünsche.
 Wir beraten Sie zu einer
 angemessenen Auswahl.



07825 - 45 98 99 1

0151 - 15 14 77 12
 77971 Kippenheim Selzenweg 3

BUND

Wasser ist Leben

Sparen, schützen, bewahren!

Wir schützen die Natur, mach doch auch mit!

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenu@bund.net

Foto: Pixello



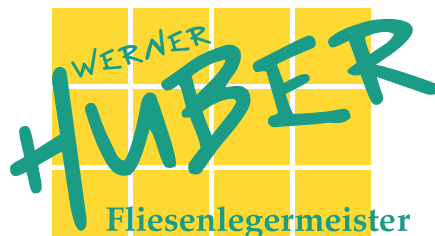
STOPPELFELD

**Kostengünstige
 Kleinanzeigen**
 für private Anbieter

Kontakt unter

☎ 0781/504-1455
 oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de



77972 Mahlberg
 Kreuzweg 15
 info@fliesen-huber.de
 Tel: 0171-2188089



Seit 25 Jahren, Ihr Meister-
 betrieb für schönes und
 feines rund um die Fliese
 und Naturstein.

Unsere Kernkompetenzen
 sind die Altbausanierung,
 Neubau, altersgerechte
 Badumbauten, Balkone,
 Terrassen und Treppen.

www.fliesen-huber.de